

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1500/2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Datum: 19.05.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 19.05.2023 - Sportanlagen in der Universitätsstadt Gießen -**

### Anfrage:

Die Fördergelder für Gießener Sportvereine zur Kompensation der Nebenkosten in ihren vereinseigenen Anlagen sind begrenzt. Die Vereine tragen einen Großteil der Kosten selbst. **Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Frage:**

**„Wie viele Sportanlagen gibt es in Gießen, die nicht einem Verein fest zugeordnet sind?“**

**1. Zusatzfrage:** „Welche Vereine haben kein ‚Stammheim‘ und nutzen regelmäßig eine dieser Sportstätten (bitte aufschlüsseln nach Sportanlage und Zuordnung des jeweiligen Vereins/der jeweiligen Vereine)?“

**2. Zusatzfrage:** „Wer trägt an diesen Sportanlagen die Nebenkosten?“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Falls die Antwort lautet, dass die Nebenkosten von der Stadt Gießen übernommen werden, warum erfolgt keine Umlage auf die Vereine, die diese Sportanlagen das ganze Jahr über nutzen?“